



# Leiharbeit

Aktuelle Entwicklung in der Slowakei (laut der Angaben des Zentrum der Arbeit, sozialen Angelegenheiten und der Familie zum 25. 10. 2006 und 12.04.2007)

15.-16.06.2007,  
Grafenau

Anton Mifka, OZ KOVO

1

## Agenturarten



laut des Gesetzes Nr. 5/2004 der  
Gesetzessammlung von den Diensten der  
Beschäftigung:

- Agentur der zeitweiligen Überlassung – weiter  
**Leiharbeitsagentur**
- Agentur der unterstützten Beschäftigung (AUB)
- Vermittlung der Beschäftigung gegen der  
Zahlung (VBZ)

## Die Agenturen



<b>Agenturart</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Leiharbeitsagentur</b>	332	495
<b>Agentur der unterstützen Beschäftigung (AUB)</b>	39	39
<b>Vermittlung der Beschäftigung gegen der Zahlung (VBZ)</b>	449	501
<b>Zusammen</b>	<b>820</b>	<b>1 035</b>

# Leiharbeitsagentur



- Ist eine rechtliche oder natürliche Person, die einen Bürger in dem Beschäftigungsverhältnis (weiter nur „Leiharbeiter“) mit dem Ziel seiner zeitweiligen Überlassung zu dem zeitweiligen Arbeitgeber (ZA) beschäftigt.

## Leiharbeitsagentur



- Muss für ihre Tätigkeit eine Genehmigung von dem Zentrum der Arbeit, sozialen Angelegenheiten und der Familie erhalten
- Natürliche Person muss unsträflich sein (polizeiliches Führungszeugnis kann nicht älter als 3 Monaten sein) und muss mindestens Abiturabschluss erhalten haben
- Bei der rechtlichen Person muss die Bedingung der Unsträflichkeit und des Abiturabschlusses die Person erfüllen, die im Namen der Leiharbeitsagentur betreibt.

# Leiharbeitsagentur



- Einnimmt die Vergütung in der abgesprochenen Höhe von dem zeitweiligen Arbeitgeber
- Von dem Leiharbeiter wird keine Gebühr für die Leiharbeit vereinnahmt



## **Schriftliche Vereinbarung über der Leiharbeit muss beinhalten:**



- Den Namen und die Siedlung des zeitweiligen Arbeitgebers
- Datum seit dem diese Beschäftigung beginnen wird
- Zeitraum der Beschäftigung, der vorher vereinbart wurde
- Art und Ort der Beschäftigung

## Schriftliche Vereinbarung über der Leiharbeit muss beinhalten:



- Lohnbedingungen
- Bedingungen der einseitigen Beendung der Beschäftigung

Gleiche Erfordernisse muss auch der befristete Arbeitsverhältnisvertrag, der zwischen der Leiharbeitsagentur und dem Arbeitnehmer abgeschlossen wird, beinhalten.

## Leiharbeitsagentur leistet dem Leiharbeiter:



- Lohn
- Lohnentschädigung
- Reisekosten,  
wobei die Arbeitsbedingungen einschließlich der Lohnbedingungen und der Beschäftigungsbedingungen gleichgünstig wie bei den Stammarbeitnehmern sein müssen.



Lohnbedingungen brauchen nicht gleichgünstig bei den Arbeitnehmern, die bei dem zeitweiligen Arbeitgeber weniger als 6 Monaten arbeitet, zu sein.

## Kontrolle der Agenturen



In dem Zeitraum von dem 1. 6. 2006 bis zu dem 31. 8. 2006 wurde von dem Zentrum der Arbeit, sozialen Angelegenheiten und der Familie eine Kontrolle ausgeübt. Diese Kontrolle hat sich der Legislativebeachtung gewidmet.

**Die Legislative wurde vor allem  
in den folgenden Punkten  
nicht eingehalten:**



- Es wurde kein Jahresbericht über der Tätigkeit dem Zentrum abgegeben
- Beschäftigung der Bürgern in der Leiharbeit nicht mittels eines Beschäftigungsvertrages, sondern mittels eines Abkommens über der Arbeitsausübung
- Es wurden keine schriftliche Vereinbarungen über der zeitweiligen Überlassung vereinbart

## Die Legislative wurde vor allem in den folgenden Punkten nicht eingehalten:



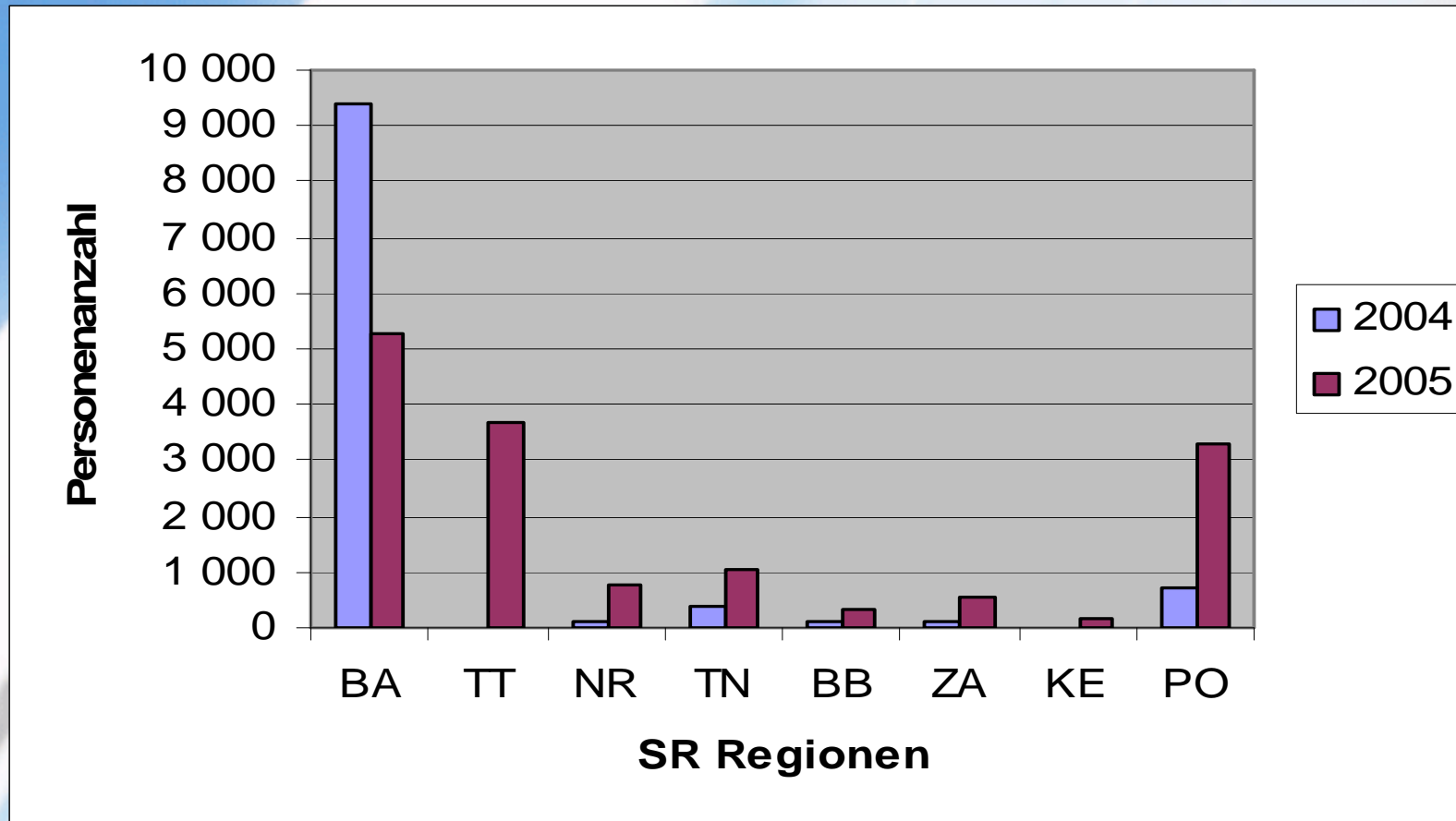
- Unvollständige Bürgerevidenz, denen die Beschäftigung vermittelt wurde
- Es wurden keine Angaben und keine Tätigkeitsberichte an das Zentrum abgegeben
- Einnahme der Gebühren für die Dienste und das bevor die Beschäftigung vermittelt wurde

## Leiharbeiteranzahl nach den Regionen



<b>Region</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
BA	9 398	5 264
TT	0	3 701
NR	124	784
TN	364	1 050
BB	107	326
ZA	106	526
KE	0	138
PO	729	3 289
Zusammen	10 828	15 078

# Leiharbeiteranzahl nach den Regionen



## Leiharbeiteranzahlentwicklung in der SR und im Ausland



	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Zusammen	10 828	15 078	30 818
Daraus <b>SR</b>	9 924	10 552	21 549
<b>EU</b>	902	4 526	9 217
<b>Sonstiges</b>	2	0	52

# Leiharbeiter branchengemäß im Jahr 2004



<b>Branche</b>	<b>Anzahl</b>	<b>In %</b>
Maschinenbau (einschließlich Automobilindustrie)	4 292	39,6
Elektrotechnik	3 599	33,2
Logistik	1 427	13,2
Sonstiges	1 510	13,9

# Leiharbeiter branchengemäß im Jahr 2005



<b>Branche</b>	<b>Anzahl</b>	<b>In %</b>
Elektrotechnik	4 581	30,4
Maschinenbau (einschließlich Automobilindustrie)	3 125	20,7
Au pair	3 010	20,0
Nahrung	1 755	11,6
Sonstige	2 607	17,3

## Leiharbeiter nach der Profession (Personenanzahl, %)

Profession	2004		2005	
	Arbeiter	8 656	79,9	13 864
Angestellte (Mittlere Management)	1 936	17,9	650	4,3
Höhere Management	1	x	564	3,7
Sonstiges	235	2,2	0	x

## Leiharbeiteranteil in den OZ KOVO Branchen (in %)



<b>Branche</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
Maschinenbau (einschließlich Automobilindustrie)	39,6	20,7
Elektrotechnik	33,2	30,4

# Abgaben über der Leiharbeiter aus dem Jahr 2006

Alle Leiharbeiter zusammen: 30 818  
Personen

daraus:

- Hilfs – und unqualifizierte Arbeitnehmer 14 577 (47,3 %),
- In dem Automobilindustrie 9 910 (32,2 %)
- In den Hotels und Restaurantdiensten 1 817 (5,9 %)



**Danke für die Aufmerksamkeit!**

15.-16.06.2007,  
Grafenau

Anton Mifka, OZ KOVO

23